## Marktgemeindeamt Schardenberg

Schärdinger Straße 4 - 4784 Schardenberg

Tel.: 07713/7055 - Fax.: 7055-8 Mail: office@schardenberg.at



Wahl - 201 - 2019 - Sel

## VERHANDLUNSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am Donnerstag, den 24. Oktober 2019

#### **TAGESORDNUNG**

- 1. Abfallgebührenordnung 2020; Beschlussfassung
- Flächenwidmungsplan neuerliche Einleitung: Flächenwidmungsplanänderung 4/88 betr. Parzellen 57/2, 69/3, 63, 61, 69/2 und 70 (ca. 3.572m²) und ÖEK Änderung 1/40 betr. Parzellen 57/2 und 69/3 (ca. 2.100m²), alle KG Schardenberg, Antragsteller Marktgemeinde Schardenberg, von Grünland in Sonderwidmung Spielplatz, Erholungsfläche, Spiel- und Liegewiese; Beschlussfassung
- Grundstücksangelegenheiten:
   Zu- und Abschreibung von öffentlichem Gut nach Vermessung der Zufahrt Saeger;
   Beschlussfassung
- 4. Grundstücksangelegenheiten:
  Zustimmung zur Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufrecht für das Grund-stück
  550/154, KG Fraunhof
- 5. Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung nach dem Konzept der Fa. Illumina; Grundsatzsatzbeschluss
- 6. Allfälliges

#### Anwesende:

- 1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
- 2. Vizebürgermeister Rosa Hofmann, ÖVP entschuldigt Ersatzmitglied Franz Söllwagner
- 3. Gemeinderatsmitglied Stefan Krennbauer, ÖVP
- 4. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP entschuldigt Ersatzmitglied Hannes Bauer
- 5. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
- 6. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
- 7. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
- 8. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
- 9. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP entschuldigt Ersatzmitglied Thomas Kinzl
- 10. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP entschuldigt Ersatzmitglied Matthias Spiesberger
- 11. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
- 12. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
- 13. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
- Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP entschuldigt Kein Ersatzmitglied
- 15. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
- 16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
- 17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ

- 18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
- 19. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ
- 20. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
- 21. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ
- 22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
- 23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ entschuldigt Ersatzmitglied Rudolf Kohlbauer
- 24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
- 25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 16. Oktober 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.09.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegen sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

#### Fragestunde:

Es gibt keine Anfragen der Besucher.

## **BESCHLÜSSE**

Abfallgebührenordnung 2020; Beschlussfassung

Der BAV informiert am 16. September 2019 die Gemeinden im Verband:

In der vergangenen Vorstandssitzung vom 9. September wurde die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages (AWB) als Empfehlung zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung auf € 1,40/Gesamteinwohner und € 73,00/Tonne Restabfall beschlossen.

Die Erhöhung wird wegen der anhaltend schlechten Erlöse am Rohstoffmarkt und parallel dazu steigender Entsorgungskosten notwendig. Allein die Entsorgung von Altholz kostet uns wahrscheinlich 2019 ca. € 140.000,00 – Tendenz der Preisentwicklung steigend. Bei Altpapier und Alteisen wirken sich die schlechten Weltmarktpreise auf unsere Erträge ebenso massiv aus.

Allein aus diesen großen Mengenströmen ergibt sich für den BAV ein zusätzlicher Finanzbedarf von ca. € 240.000,00. Der AWB ist eine Empfehlung des Vorstandes, vorbehaltlich dem Beschluss durch die Verbandsversammlung am 15.11.2019! Der ABB Sperrabfall wurde, gleichlautend wie der AWB, vom Vorstand festgesetzt.

Die Verbrennungskosten für Rest- und Sperrabfall erhöhen sich von aktuell € 153,00 auf € 158,00 pro Tonne. Beschluss durch Vorstand.

Auf Grund dieser Mehrkosten im BAV und bei der Rest- und Sperrabfallentsorgung wurde auch eine Neuberechnung der Abfallgebühren im Reformprojekt notwendig.

Die zu beschließende Abfallgebührenordnung liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor und wird vollinhaltlich vorgetragen.

Die Gebührenerhöhung gegenüber der Abfallgebührenordnung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Haushalt		2019 <i>90 l</i>		2020 <i>90</i> I		Veränderung	
	Grundgebühr	€	50,00	€	57,00	€	7,00	
	Mengengebühr	€	4,35	€	4,73	€	0,38	
9	Abfuhren Nettosumme	€	89,15	€	99,57	€	10,42	
18	Abfuhren Nettosumme	€	128,30	€	142,14	€	13,84	

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

Stefan Engertsberger stellt fest, dass 2014 der Beitritt zu diesem Reformprojekt erfolgte, und damals eine Reduzierung der Grundgebühr von € 50,00 auf € 45,00 vorgenommen wurde. Im Vorjahr wurde eine Erhöhung auf € 50,00 beschlossen und nun soll eine Erhöhung auf € 57,00 erfolgen. Er empfindet diese Erhöhung gegenüber der Bevölkerung zu hoch.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in den letzten 10 Jahren die Abfallwirtschaft wirtschaftlich sehr gut gelaufen ist, bei den jetzigen Preisen jedoch die Einnahmen und Ausgaben nicht mehr ausgeglichen erstellt werden können und somit eine Erhöhung der Abfallgebühren erfolgen muss. Man kann jetzt noch nicht voraussagen, wie sich die Preise für Altholz udgl. entwickeln.

Stefan Engertsberger meint, dass die Bürger wenig Verständnis dafür aufbringen werden, wenn heuer wieder eine Erhöhung erfolgt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass bereits vor 10 Jahren die Grundgebühr € 50,00 betragen hat.

Leitner Andrea gibt bekannt, dass sie dieser Erhöhung nicht zustimmen kann. Die Gemeinde hat einen Vertrag mit dem Bezirksabfallverband und sie stellt in Frage, ob im nächsten Jahr wieder eine Erhöhung erfolgt. Sie glaubt, dass man dem Abfallverband ausgeliefert ist. Es gibt in unserer Gemeinde viele Einwohner mit niedrigem Einkommen. Ihrer Ansicht nach sollten evt. mehr Gemeinden gegen diese Erhöhung stimmen, damit der Abfallverband die Kalkulation näher betrachten muss.

Der Bürgermeister schlägt Andrea Leitner vor, über die Vertreter der FPÖ im BAV ihre Meinung einzubringen. Leider ist der Bürgermeister im Vorstand des BAV nicht mehr vertreten, sonst könnte er mehr über das Zustandekommen der Preise berichten. Der Bürgermeister weist auch noch darauf hin, dass sich die Abfallwirtschaft in der Werteschiene bewegt, wären die Müllmengen nur Abfall wären die Gebühren noch höher.

Günther Eymannsberger ist der Meinung, dass jedermann die Möglichkeit hat, jene Kunststoffabfälle, die im Gelben Sack landen, zum ASZ zu bringen. Dort hätte der BAV einen dementsprechenden Ertrag.

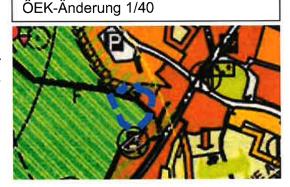
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Abfallgebührenordnung, gültig ab 1.1.2020 zu beschließen. Die Abfallgebührenordnung liegt dieser Verhandlungsschrift unter **Anlage 1** bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben mehrheitlich beschlossen (17 Stimmen) Die FPÖ Fraktion stimmt durch Handerheben geschlossen dagegen (7 Stimmen) ein Mandatar fehlt 2. Flächenwidmungsplan neuerliche Einleitung: Flächenwidmungsplanänderung 4/88 betr. Parzellen 57/2, 69/3, 63, 61, 69/2 und 70 (ca. 3.572m²) und ÖEK Änderung 1/40 betr. Parzellen 57/2 und 69/3 (ca. 2.100m²), alle KG Schardenberg, Antragsteller Marktgemeinde Schardenberg, von Grünland in Sonderwidmung Spielplatz, Erholungsfläche, Spiel- und Liegewiese; Beschlussfassung

Nach der ersten Einleitung vom 8. August 2019 wurde festgestellt, dass die zu ändernde Fläche noch umfangreicher sich darstellt und auch das ÖEK anzupassen ist. Deshalb wird diese Änderung nochmals der Beschlussfassung für die Einleitung vorgelegt. Im ÖEK ist der Spielplatz nicht berücksichtigt und muss daher auch darin seine Deckung finden.

Die Widmung lautet derzeit Kerngebiet, teilweise Wohngebiet und Grünland (Wald) und die beabsichtigte Widmung wäre Sonderwidmung und Spiel-Liegewiese "Erholungsfläche, Spielplatz" mit Ausweisung von Straßen und Parkplatz (öffentl. Gut) und eine geringfügige des Baulandergänzung im Bereich alten Feuerwehrgebäudes entsprechend Grundlagenforschung und Stellungnahme des Raumplaners DI Max Mandl vom 14.10.2019. Eine erforderlichen Rodungsbewilligung für die Spielplatzflächen wurde mit Bescheid vom 19. Februar 2007 erteilt.





#### 1.1. Planungsfläche / Gegenstand der Planung

Der Änderungsbereich der ggst. FW-Änderung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3.572m<sup>4</sup>. Alle unten angeführten Grundstücke befinden sich in der KG 48286, Schardenberg und sollen konkret wie folgt gewidmet werden:

#### FW-And. Nr. 4.88:

Nr. Lage-	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion			
plan				Rechtsstand	Planung		
4.88a	57/2	1.274 m <sup>2</sup>	Spielplatz	Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl: Erhölungswald	Grünland Erholungsfläche Spiel- und Liegewiese, Spielplatz		
4.88b	63 <sub>6</sub> 6973	441 m*	Spielplatz	Bauland Kerngebiet	Grünland Erholungsfläche Spiel- und Liegewiese, Spielplatz		
4.880	69/3	180 m <sup>c</sup>	Spielplatz	Bauland Wohngebiet inkl. Schutzzone Ff6	Grünland Erholungsfläche Spiel- und Liegewiese, Spielplatz inkl. Schutzzone Ff6		
4.88d	57/2	89 m²	Spielplatz	Verkehrsfläche Fließender Verkehr	Grünland Erholungsfläche Spiel- und Liegewiese, Spielplatz		
4.88e	52/7	45 m²	Wald	Verkehrsfläche Fließender Verkehr	Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl Erholungswald		
4.8Sf	69/3	140 m²	Weg	Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Erholungswald	Verkehrsfläche Fließender Verkehr		
4.93g	63	148 m²	Garten	Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Erholungswald	Bauland Kerngebiet		
4.88h	61, 63	187 m²	Gemeindeamt, Vorplatz	Verkehrsfläche Fließender Verkehr	Bauland Kerngebiet		
4.85i	63	602 m²	Parkplatz	Bauland Kerngebiet	Verkehrsfläche Ruhender Verkehr (Parkplatz)		
4.88j	69/2	131 m²	Straße	Bauland Kerngebiet	Verkehrsfläche Fließender Verkehr		
4.88k	70	59 m²	Garten	Verkehrsfläche Fließender Verkehr	Bauland Wohngebiet		
4.951	69/2	277 m²	Straße	Bauland Wohngebiet	Verkehrsfläche Fließender Verkehr		

### ÖEK-Änd. 1.40:

Nr. La-	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion		
ge- plan				Rechtsstand	Planung	
ÖEK	57/2, 69/3	ca. 2.100 m²	Spielplatz	Wald mit Vorrangzone Waldrand	Grünlandkonzept- Funktion: Erholungsfunktion Spiel- und Liegewiese, Spielplatz	

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderungen des Flächenwidmungsplanes 4/88 betr. Parzellen 57/2, 69/3, 63, 61, 69/2 und 70 (ca. 3.572m²) und des ÖEK 1/40 betr. Parzellen 57/2 und 69/3 (ca. 2.100m²), alle KG Schardenberg, entsprechend der Grundlagenforschung des Raumplaners DI Max Mandl (Punkt II.1.1.) vom 14.10.2019 einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.

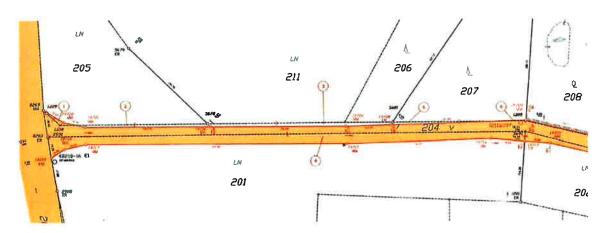
Grundstücksangelegenheiten:

Zu- und Abschreibung von öffentlichem Gut nach Vermessung der Zufahrt Saeger; Beschlussfassung

Es geht um die Zufahrt zur sogenannten Meistervilla. Goldberger hat das Objekt an Hirz verkauft. Damit dieser einen Bauplatz für div. Umbauten bekommen konnte, wurde verlangt den 3m breiten Weg auf 4m zu verbreitern und Sorge tragen muss, dass der notwendige Grund zur Verfügung steht. Für die benötigte Fläche bekam Goldberger im Austausch die gleiche Fläche im Wald zurück. Der damals dazu erstellte Plan blieb beim Notar liegen und wurde grundbücherlich nicht durchgeführt. Als die Fam. Saeger das Objekt erwarb, sollten wieder Umbauten getätigt werden und wurde es offenkundig, dass der Bauplatz nicht im Grundbuch geführt ist. Die Gültigkeit des Planes ist abgelaufen und Geometer Schachinger musste einen neuen Plan zeichnen. Die Kosten wurden zur Hälfte von der Gemeinde getragen.

In der Natur ist der Weg weiter nach rechts gerückt, sodass hier eine Fläche an Goldberger zurückgeht. Die Abtretung wurde nach § 16 Liegenschaftsteilungsgesetz ohne Vertrag durchgeführt. Im Juli 2018 ging die Angelegenheit an den Notar, wo diese wieder nicht durchgeführt wurde. Nach Fertigstellung des Straßenbaues sollte der Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben werden. Im Zuge dessen ist es aufgekommen, dass der Bauplatz wieder nicht eingetragen wurde. Um jetzt endgültig die Eintragung des Bauplatzes ins Grundbuch zu erwirken braucht es unter anderem einen Schenkungsvertrag über die Rückgabe des Grundes an Goldberger. Die Gültigkeit des Vermessungsplans läuft am 14.11.2019 ab und daher war die heutige Gemeinderatsitzung einzuberufen.

Der vorliegende Schenkungsvertrag beinhaltet die kostenlose Übergabe von 55 m², die sich aus den Teilflächen 2,3 und 5 zusammensetzen, aus dem öffentlichen Gut an Maria Goldberger.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Schenkungsvertrag betr. Grundstück 204/1, Trennstücke 2,3 und 5 (55m²) aus öffentlichem Gut an Maria Goldberger, Fraunhof 6, 4784 Schardenberg zu schenken. Der Schenkungsvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift unter **Anlage 2** bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.

4. Grundstücksangelegenheiten:

Zustimmung zur Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufrecht für das Grundstück 550/154, KG Fraunhof

Beim Verlesen des Tagungsordnungspunktes fällt auf, dass die Teilungszahl 154 nicht stimmen kann. Offensichtlich ist hier ein Fehler in der Grundbuchseintragung und der vorbereiteten Löschungserklärung passiert, die Teilungszahl für das Grundstück 550 muss 15 lauten. Das Grundstück ist bebaut und das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde somit obsolet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Löschungserklärung ob der Liegenschaft EZ 214, GB 48210 Fraunhof, hinsichtlich Wiederkaufsrecht für Grundstück 550/15 zuzustimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.

 Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung nach dem Konzept der Fa. Illumina; Grundsatzsatzbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 8. August 2019 wurde das Konzept zur Sanierung der Straßenbeleuchtung durch Hr. Huber der Fa. Illumina im Detail vorgestellt und besprochen. Auch die Contracting-Finanzierung wurde im Detail erklärt.

Wenn die Sanierung nächstes Jahr erfolgen soll, braucht es den Beschluss um letztendlich für den zu erstellenden Voranschlag die finanziellen Ressourcen zu schaffen. Die Vergabe und Ausschreibung ist noch zu erarbeiten und heute nicht Thema des Grundsatzbeschlusses. Das Projekt in einem Zug umzusetzen scheint aber auf jeden Fall sinnvoll. Die Finanzierung kann über einen 10 jährigen Tilgungsplan erfolgen. Laut Konzept vom 12.06.2019 der Fa. Illumina bleibt für die Gemeinde nach Abzug der Einsparungen für Strom und Wartung sowie allf. Förderungen eine jährliche Zuzahlung von brutto € 10.230,- auf 10 Jahre Laufzeit offen.



# Contractingfinanzierung Sanierung der Straßenbeleuchtung Schardenberg

Investitionssumme It. Angebot 19-00331 excl. MWSt	€ 156 146,80
CO <sub>2</sub> -Förderung der Kommunalkredit	-€2 505,00
Zwischensumme	€ 153 641,80
ECP-Förderung des Energiesparverbandes O.Ö 40%	-€ 22 566,67
Förderung Umweltresort Land O.Ö10%	-€ 2 256,67
Zu finanzieren über 10-jährigem Tilgungsplan (zuzügl. Zinsen)	€ 128 818,47
Zu finanzieren über 10-jährigem Tilgungsplan (inkl. MWSt)	€ 154 582,16
Garantierte Stromkosten-Einsparung 60% (inkl. MWSt.)	€ 3 720,00
Garantierte Wartungskosten-Einsparung (Basis Wartungskosten € 25/LP/J inkl, MWSt.)	€ 3 050,00
Summe der garantierten jährlichen Gesamt-Einsparung (inkl. MWSt.)	€ 6 770,00
Durchschn. jährliche Tilgungsrate lt. Tilgungsplan (Förderungen berücksichtigt) (inkl. MWSt.)	€ 17 000,00
Jährliche Zuzahlung der Gemeinde Schardenberg (inkl. MWSt.)	€ 10 230,00

Stefan Engertsberger regt eine Beleuchtung der Bushaltestelle Mayrhof an, die seiner Meinung nach eine der meist frequentierten Haltestellen Schardenberg ist.

Der Bürgermeister meint, dass hier ev. eine Installation mit Solarenergie-Versorgung Sinn machen würde, weil eine Stromversorgung für eine Einzelleuchte finanziell zu aufwändig wäre. Jedenfalls ist das überlegenswert. Es sind aber auch noch andere Bereiche zu erweitern, was jedenfalls Sinn machen würde, es in einem Projekt abzuhandeln. Er erinnert dabei an die Beleuchtung im Bereich der Feuerwehr und im Bereich Dr. Grünberger. Josef Bauer ergänzt im Bereich Am Hang im unteren Bereich.

Johann Mayrhofer erinnert daran, dass bei der bestehenden Beleuchtung auch noch zahlreiche Mängel bestehen, die bei einer umfassenden Sanierung mitbehoben werden und ansonsten ohnehin abzuarbeiten wären, was auch hohe Kosten verursachen würde.

Markus Kasbauer erinnert, für die zusätzlichen Beleuchtungen jedenfalls auch genug Ressourcen im Voranschlag zu schaffen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Grundsatzbeschluss für die Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung nach dem Konzept der Fa. Illumina vom 12.06.2019 zuzustimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.

#### 6. Allfälliges

Der Bürgermeister ladet zur **Heldenehrung des ÖKB Schardenberg** am kommenden Sonntag ein. Weiters sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Tag der Älteren am 16. November 2019 eingeladen.

Am Samstag, den 9. November soll der **Umzug der Feuerwehr** in das neue Gebäude gefeiert werden.

Die Fahrgastfläche der **Bushaltestelle beim Gemeindeamt** wurde von der Straßenmeisterei gemäß den Richtlinien der ÖVV neu geschaffen.

Der Bürgermeister informiert über die Planungen beim neu zu errichtenden **Pfarrsaal**. Eine Finanzierungszusage der Diözese liegt noch nicht vor.

Anschließend berichtet AL Klaus Selgrad über das aktuelle Geschehen beim Glasfaserausbau. Am 29. November 2019 findet um 16.00 Uhr für die Aktivisten eine Informationsveranstaltung der Firma Strabag statt. Strabag hat den Auftrag der Fiber Service, die Tiefbauplanung zu erstellen. Er informiert über die Förderungsflächen und zeigt die nicht vom Ausbau berücksichtigten Flächen auf einem Plan. Mit der Umsetzung der Baumaßnahmen wird wahrscheinlich im Frühjahr 2020 begonnen, vorher ist noch das Einvernehmen mit den Grundeigentümern herzustellen. Die Fa. Strabag wird alle Liegenschaften persönlich kontaktieren.

Stefan Engertsberger stellt die Frage, weshalb bei der Nationalratswahl die Wahlergebnisse so spät im System sichtbar waren und der Amtsleiter klärt darüber auf, dass bei der digitalen Eingabe Verzögerungen auftraten.

Franz Scharnböck stellt die Frage, wann die Außenanlagen beim Kindergarten errichtet werden und der Bürgermeister gibt bekannt, dass dies im Frühjahr geschehen wird.

Stefan Engertsberger informiert über eine Einladung zum Workshop des Landes Oberösterreich, Abtlg. Bodenschutz am 20. November 2019 in Pregarten.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am 28. November 2019 stattfindet.

Unterschrift des Schriftführers:

Unterschrift des Vorsitzenden:

Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-

Gemeinderatsfraktion:

Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-

Gemeinderatsfraktion:

Unterschrift eines Mitgliedes

der SPÖ-

Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 12. September 2019 zur Einsichtnahme aufgelegen ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Biggermeister:

Josef Schachner

Ende: 21:05 Uhr Abschluss: Gasthaus Bauer